



HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Hessisches Sozialministerium · Postfach 31 40 · D-65021 Wiesbaden

Landesärztekammer Hessen
Im Vogelsgesang 3
60488 Frankfurt am Main
mit Mehrabdrucken für die Bezirksärztekammern und die
ärztlichen Kreisvereine

Landesapothekerkammer Hessen
Am Leonhardsbrunn 5
60487 Frankfurt am Main
mit Mehrabdrucken für die Zweigstellen

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Georg-Voigt-Straße 15
60325 Frankfurt am Main
mit Mehrabdrucken für die Bezirksstellen

Regierungspräsidium
64278 Darmstadt

35390 Gießen

34117 Kassel

mit Mehrabdrucken für die
Magistrate der kreisfreien Städte und
die Kreisausschüsse der Landkreise
- Stadt- und Kreisgesundheitsämter -

ARBEIT · ARBEITSSCHUTZ · FAMILIE · FRAUEN · GESUNDHEIT
INTEGRATION · JUGEND · LEBENSMITTELKONTROLLE · SENIOREN
SOZIALE SICHERUNG · TIERSCHUTZ · VETERINÄRWESEN

Geschäftszeichen (im Antwortschreiben bitte angeben)
VIII 3 Dr. Veith / 18 d 04 - Pocken1

Bearbeiter/in: Frau Dr. Veith

Direkte Kommunikation (Durchwahl):

Telefon: (0611) 817-3661

Telefax: (0611) 817-3651

E-Mail: u.veith@hsm.hessen.de

Wiesbaden, 18. März 2003

Dostojewskistraße 4 · D-65187 Wiesbaden

Zentrale Kommunikation: Telefon: (0611) 817 - 0 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Telefax: (0611) 80 93 99 Internet: <http://www.hessen.de/hsm>





Kassenärztliche
Vereinigung
Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Gemeinsamer Aufruf der Landesärztekammer Hessen, der Landesapothekerkammer Hessen, der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und des Hessischen Sozialministeriums

Pockenimpfschutzprogramm im Notfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen in den letzten Wochen vielfach durch die Presse bekannt geworden, wird in Hessen zur Zeit die Logistik für die Durchführung einer Pockenschutzimpfung im Notfall aufgebaut.

Gegenwärtig ist ein Schutz der Bevölkerung nicht erforderlich, da keine **konkrete Gefahr** für einen Anschlag mit Pockenviren in Deutschland gegeben ist. Allerdings hat die terroristische Bedrohung mit dem 11. September eine neue Dimension bekommen und mögliche Anschläge mit biologischen oder chemischen Kampfstoffen sind zu einer nicht grundsätzlich ausschließbaren Bedrohung geworden. Nach Aussage von Sicherheitsexperten gibt es Hinweise, dass Pockenviren als biologische Kampfstoffe in der Hand bestimmter Staaten oder terroristischer Organisationen vorhanden sein könnten. Gerade bei Pocken muss zusätzlich auch die mittelbare Bedrohung durch Freisetzung von Pocken im Ausland einbezogen werden. Aufgrund der weltweiten Mobilität könnte es nach einem terroristischen Anschlag im Ausland nur wenige Tage dauern, bis die Pocken auch nach Deutschland importiert sein könnten. Dabei wäre Hessen mit dem Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt und seiner internationalen Drehscheibenfunktion besonders gefährdet.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich vor diesem Hintergrund entschlossen, für einen solchen Notfall Impfstoff zur Versorgung der Gesamtbevölkerung bereit zu halten. Die hessische Landesregierung hat veranlasst, dass für den Fall eines bioterroristischen Anschlags mit Pockenviren effektive Vorsorgemaßnahmen geplant werden.

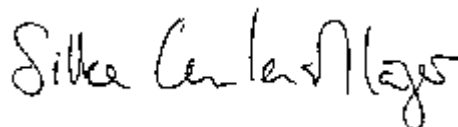
Ein besonders wichtiger Aspekt des Schutzprogramms ist die vorbeugende Aufklärung der Ärzteschaft über das Krankheitsbild der Pocken, die Vermittlung der weithin unbekanntenen Impftechnik und über die Probleme des Einsatzes des gegenwärtig verfügbaren Impfstoffs. Eine Impfung der

Bevölkerung wird aber nur nach dem tatsächlichen Eintritt eines Notfalles stattfinden (z.B. Anschlag mit vielen Betroffenen in der Bundesrepublik). – Eine solche Maßnahme muß dann aber auch sehr schnell (innerhalb einer Woche) durchgeführt werden. Das gegenwärtig in Bund und Ländern diskutierte sogenannte 3-Phasen-Modell zur Pockenschutzimpfung dient der Vorbereitung der Logistik für diesen Notfall.

Bitte unterstützen Sie daher auf der örtlichen Ebene (Landkreise/Städte) Ihr zuständiges Gesundheitsamt bei der Fortbildung der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen sowie weiteren medizinischen Personals (z.B. Arzthelferinnen, Apotheker und Apothekerinnen, Pharmazeutisch-technische Assistenten und Assistentinnen).

Ärzte und Ärztinnen sowie anderes medizinisches Personal, die bereit wären, im Falle des Falles bei Pockenschutzimpfungen mitzuwirken, werden gebeten, sich umgehend bei der zuständigen KV (Vertragsärzte), der Ärztekammer (Ärzte außer Vertragsärzten) oder dem für sie zuständigen Gesundheitsamt (andere medizinische Fachberufe) zu melden. Es wird dann auf der örtlichen Ebene – wie bei Planungen im Katastrophenschutz üblich - festgelegt, welche Personen wo zum Einsatz kämen und wie diese alarmiert werden können.

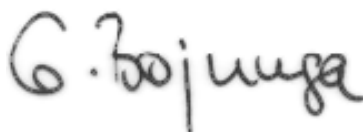
In einem solchen Fall käme das Katastrophenschutzrecht zur Anwendung - ein Verdienstausschlag z.B. würde nach dessen Regeln ausgeglichen.



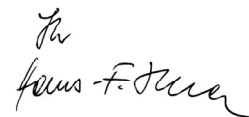
Silke Lautenschläger
Staatsministerin



Dr. Alfred Möhrle
Präsident der
Landesärztekammer



Dr. Gabriele Bojunga
Präsidentin der
Landesapothekerkammer



Dr. med. Hans-F. Spies
1. Vorsitzender
Kassenärztliche Vereinigung
Hessen